

# Halle'sche Zeitung.

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 52.

Halle, Mittwoch, 31. Januar 1894.

186. Jahrgang.

Telegraph-Adresse: **Courier** Halle'sche.

### Die Halle'sche Zeitung

eröffnet für die Monate Februar-März ein neues Abonnement zum Preise von 2 Mark für diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung durch die Post beziehen und 1.70 M. für die Halle'schen Abonnenten. Unsere Abonnenten machen wir hierbei ergebenst darauf aufmerksam, daß wir die einzige Zeitung in Halle sind, welche schon in der Morgenausgabe die Notirungen der Halle'schen Produktbörsen bringt. Die Halle'sche Zeitung erfreut sich der besten Informationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete; sie bringt originell geschriebene Zeitartikel und einen ausgehehnten volkswirtschaftlichen Theil, wie kaum eine andere Zeitung der Provinz Sachsen.

Dem Provinzialen wie dem Lokalen Theile wird nach wie vor die größte Sorgfalt gewidmet.

Die tägliche Familien-Beilage bietet reichhaltigen Unterhaltungsstoff. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft bringen die von Herrn Landes-Oekonomierath von Mendel-Eitelstein redigirten „Landwirtschaftlichen Mittheilungen“ belehrende und sachkundige Aufsätze.

### Aus dem Abgeordnetenhaus.

Eigener Drahtbericht der Halle'schen Zeitung.

Berlin, 31. Jan., 1 Uhr 10 Min. Nachm.

Die zweite Beratung des Etats wird fortgesetzt. Am Ministerische Miquel, v. Heyden und v. Schellinga. Ein Etat des Finanz-Ministeriums. Die Einnahmen werden beibehalten. Bei den Ausgaben wird die Beschäftigung, betreffend die Diensthaltersufen, mit beibehalten.

Ziel 1. Ministergeschäft. Arch (sonnen) behauptet, daß die Gehaltsregelung nach Diensthaltersufen nicht auch auf Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft Anwendung finden soll. Riffelmann (sonnen) bittet die Regierung, die jetzt ebenfalls noch ausgeschlossenen Richter und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten und technischen Hochschulen zu beauftragen, die Beamten-Kategorien möglichst zu vereinigen. Gehalts-Kategorieen müssen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Würde die einheitliche Regelung derselben sich als unmöglich herausstellen, so würde die Regelung kategorienweise verfaßt werden.

Auf die Anrechnung Sattlers (nat. lib.) erklärte Gehelmerath Behner, die Beamten dürfen nicht bei der Berechnung einen geringeren Gehalt wie bisher bekommen. Wenn dadurch stellenweise einzelne besser gestellt würden, so wäre demnach die Parität bezüglich des Kammes und der anderen Verhältnisse mit den Kollegen aufrecht zu erhalten. Titel 1 wurde bemittelt.

### Londoner Schwinder.

(Nachdruck verboten.)

London, 29. Jan.

Der Engländer, so wenig überschönlich er auch im Allgemeinen sein mag, liebt es sehr, London als die Hauptstadt der Welt zu bezeichnen, und gleichwohl, als er seinen Fuß über die Grenze seines engeren Vaterlandes hinaussetzt oder nicht, behauptet er doch in der Regel, daß kein anderer Platz den Vergleich mit ihr aushalte. Soweit als die Größe dieses Stadtvolkes in Frage kommt, hat er unbedingtes Recht. Die Reichthümer, die daselbst neben dem fürchterlichen Elend und der bittersten Armut herbeigehert, sind soeben, und der Schlupfwinkel in ihm für den Auswurf aller Nationen der Welt, für Laster und Verbrechen, in nächster Nachbarschaft von Schloßern und Palästen sind zahllos. Hier finden sie alle ein Wohnort, die Kunst- und Vorzugsgenossen, die „großen“ Dichter, die Aristokraten, die Wissenschaftler, und was sie sonst noch alle sein mögen. Die sogenannte Hauptstadt der Welt gleicht also eigentlich einem riesigen Gefäß, in dem Körper der menschlichen Gattung, nach dem sich all der Krankheitsstoff hingießt. — Wie mancher, der London einen kurzen Besuch abgibt, kehrt heim und berichtet Wunderbungen von dem zerlumpten schmutzigen Gestank, das er da nicht nur in dem berühmtesten Ofende der Hauptstadt, sondern sogar in den Seitenstraßen antraf. Schauernd erinnern sich bei diesen Beschreibungen seine Zuhörer der grauenvollen Thaten Jaks des Aufstiegers, und bilden besonders auf den Erzähler, bei welcher Gelegenheit nur eine glatte Versicherung vor Schlimmem bewirkt. Und doch sind es nicht die verkommenen aussehenden, in Lumpen gekleideten Gestalten, vor denen man sich in London zu hüten hat. Die elegant gekleideten Herren, und die scheinbar biederen Bürgerleute, die namentlich allen Fremden gegenüber unheimlich gefällige Manieren entwickeln, und äußerst mittelheimlich zu sein pflegen, diese sind oftmals die gefährlichste Sorte. Am Sonnabend fanden zwei Deutsche als Ankömmlinge vor einem der hiesigen Polizeigebäude, welche in dieser

### Das vorgeliebte Prinzip der Staffeltarife der Eisenbahnen.

In unserm öffentlichen Leben ist jetzt meist von „Fragen“ die Rede, die Antworten fehlen. Unter diesen Fragen treten die von Staffeltarife der Eisenbahnen immer mehr in den Vordergrund. Crümmen wir kurz an ihre Entstehung. Vor Jahren wurde, weil die Getreidepreise ungewöhnlich hoch waren, die Bahnfracht für Getreide und Mühlenfabrikate erheblich heruntergesetzt, d. h. nur für den Transport auf weite Entfernungen. Die Mühlen waren zweifelhafte Käufer. Manche Handelsreise finden sich in ihren Erörterungen getarnt. Eine Schwächung unserer Mühlen-Industrie durch ausländische Konkurrenz ist sicher eingetreten.

Jetzt stehen wir seit geraumer Zeit in einer Periode sehr niedriger Getreidepreise und — die Staffeltarife bestehen fort! Die Frage: Warum wird, wenigstens in offener Weise, nicht beantwortet. Man deutet an, daß dieselben für die Eisenbahnen sehr gewinnbringend seien. Es misden sich die Wünsche des Oheims nach billiger Verfrachtung seines Getreides in den Welten ein; aber das wird Niemand zu befehlen mögen, das ein Zustand, wie er bei den Privatbahnen herrsche, so aus dem vertheilbarkeithen Nebenberücksichtigen willkürlich fest gesetzte Handelsreise finden sich in ihren Erörterungen getarnt. Eine Schwächung unserer Mühlen-Industrie durch ausländische Konkurrenz ist sicher eingetreten.

So fängt man jetzt an, als ein sogenanntes „Prinzip“ die Behauptung aufzustellen, daß ein billigerer Frachttarif pro Tonne der Entfernung naturgemäß sei, weil er den auf größere Entfernung geringeren Betriebskosten entspreche. Damit soll offenbar der eigentlich unerhörte Entzand, daß die Staffeltarife noch nicht aufgehoben sind, zugleich als Motiv derselben angegebene Zustand sich in sein Gegenteil verandelt hat, behauptet werden.

Wenn als Prinzipien in wichtigen Fragen, um augenblickliche Zwecke zu erreichen, Dinge aufgestellt werden, die falsch und grundlos sind, so ist dies gefährlich; deshalb sei bemerkt, daß an der Behauptung, daß ein größerer Frachttarif verhältnißmäßig geringere Betriebskosten enthalten, nur das wahr ist, daß gewisse Bureautanten, die mit der Aufgabe und Ausgabe der Rechnung befaßt sind, die größeren und kleineren Entfernungen derselben bleiben. Bei den wahren Verhältnissen, um welche es sich hier doch handelt, haben die Versender und Empfänger die Wahl und Entscheidung zu bewirken. Diese kommen also überhaupt nicht in Betracht, und die genannten Betriebskosten, Reismaterial, Beheizung und Abnutzung der Schienen und des rollenden Materials, Gehälter etc. des Inspektionsstellen genau im Verhältniß zur Länge der Transportreise.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Expedition großer Warenmengen, wobei noch dazu mindestens zwei verschiedene Abgabungen gleichzeitig expedirt werden, jene Bureautanten gegenüber den übrigen Betriebskosten einen so verhältnißmäßig großen Betrag ausmachen, daß es Kleinverfrächtern wäre, ihn zu bezahlen, während dieselben allerdings bei Stückgütern mit Recht im Tarif zum Ausdruck kommt.

Wenn die durch erhebliche Herabsetzung der Fracht für große Strecken und bestimmte Waaren bewirkte Anreizung des Verkehrs der Bahnerverwaltung zu erheblichem Gewinn gewährt, als angebeut wird, so würde dies beweisen, daß die Frachttarife überhaupt zu hoch sind.

Sehen Ihre durchgehende Herabsetzung würde dann im Gewerbsinteresse Nichts einzuwenden sein, und erleichtert dies dem Oheims den Transport seiner Produkte nach dem Westen, so läßt ihm ein solcher Vortheil von Rechts wegen zu, obgleich es natürlich ein Nachtheil für die Produzenten dieser Waaren im Westen ist. Aber den innern Verkehr der Provinz für seine Holzprodukte — z. B. Ähren und Schnitel — durch als übermäßig hoch anerkannte Frachten zu belasten und zu seinem Nachtheil, auf seine Kosten anderweitig Geschenke zu machen, wäre eine immer zu ertragende Ungerechtigkeit.

Was das finanzielle Resultat betrifft, so müßte nach gewissen Theorien eine allgemeine Herabsetzung der Frachten für ganze Eisenbahnlinien vortheilhaft wirken.

Die Richtigkeit dieser Theorien müßte dahin gestellt bleiben; aber es wird vielfach behauptet, und erscheint als sehr wahrscheinlich, daß die jetzt aus den zu hohen Frachttarifen erzielenden Gewinne benutzt werden, um den Personenerverkehr der durch allerlei Kurven-Einrichtungen immer weiter gesteigerten Betriebskosten gegenüber in unglücklicher Weise zu verbilligen.

Eine Staatsbahnerverwaltung muß gerecht verfahren, und es liegt kein vernünftiger Grund vor, durch Nachlässen und Rimbweilschelte und alle dergl. Diejenigen, bei welchen theils zum Vergnügen, theils durch Spekulationen und Handelswegen ist die Heruntersetzung gewissermaßen zur Profession geworden ist, auf Kosten des produzierenden, des arbeitenden Theils der Bevölkerung zu begünstigen. Die Bahnerverwaltung scheint es sich zur Aufgabe zu machen, die Personenerverkehr zu steigern. Man hört gelegentlich Behauptungen, bei welchen befragt wird, daß in Deutschland der Kopf der Bevölkerung nur (1) 30 Centesim mehr jährlich mache, während er im „glücklichen“ Belgien schon auf 45 Centesim gelangt sei. Daß diese nur aus dem Gehaltsmäßig angeführten Zahlen genau seien, wird hier nicht erwidert. Ihr Verhältniß soll nur eine gewisse Tendenz bezeichnen, welche eine mit getrunnen volkswirtschaftlichen Grundfragen im Widerspruch stehende ist.

Bei dem Bestreben, die ungeredete Begünstigung der Transporte auf weite Entfernungen gegenüber denen auf nähere zu begünstigen, kommt noch etwas Anderes in Betracht: nämlich die Tendenz, überall die großen Unternehmen auf Kosten der kleinen und mittleren zu begünstigen, während doch das Einlen der Mittelstände von allen rechtlichen Wirtschaftspolitiken befragt wird: Hauptächlich aber wohl die Stellung, welche sich die Handelsinteressen in unserm Staatelben zu erkämpfen oder zu erledigen gewußt haben.

Derjenige Handel, der mit Aufhebung neuer Bezugsquellen unter Benützung bestehender Konjunktur der gewerblichen Produktion dient, ist ein ehrenwerth und nützlicher Berufszweig, dessen Grundanlage die Redlichkeit ist, wünschenswert das Bestreben, durch den Handel die Konjunktur zu machen, um Konsumenten und Produzenten gleichzeitig zu beherzigen und auszubilden, auch wenn das leider dabei häufig angewendete Mittel der Täuschung nicht verkommt, ein seinem Wesen nach gemeinlichendes, unethisches ist. Unerbittlich aber kann selbst der rechtliche Handel nicht beanspruchen, laaenwirtschaftlich als Selbstzweck behandelt zu werden. Der Dreifachheit gegenüber, mit welcher dieser Anspruch auch bei den Steuer- und Zollfragen erhoben wird, und der Schlußheit, mit welcher dieses von den maßgebenden Stellen behandelt wird, muß bei jeder Gelegenheit hierauf hingewiesen werden, und auch bei den Staffeltarifen spielen diese unberechtigten Ansprüche mit.

### Wiener Modebrief.

Von Ida Barbar.

Wien, Mitte Januar.

„Weil Käuze denn des Wages Geel ist, daß ich mich kurz“, sagt Gaudel. Auch Sie, mein werther Herr Redakteur wollen, daß ich Käuze des Wages Geel sein laße; ja aber wie angelehrt der Fülle der Modebeschreibungen mit luxu fassen? Wollten Ihre Leserinnen nicht — wenn Sie ihnen denn noch schon mit nach langer Pause einen Modebericht bringen — mit größtmöglicher Gründlichkeit erläutern haben, aus welcher Form die neuen Mäntel, Promenaden, Besuche, Ball, Soirées, Dinner, Fours und ävo o'clock-Loicetten gehalten seien, wie die modernen Theater, Fests, Sammt und Federschuhe, welche der Besuche modern, welche Schmuckstücke, welche Blumen, welche Angaraten etc. Nun wohl! Thun wir heute in möglicher Kürze das Kapitel der Mäntel, Kleider und Hüte ab!

Der moderne Mantel ist lang, weit, faltenreich, mehr praktisch als schön, aber ganz demnach angelegten, den Körper, auch wenn der Rücken unter den Schultern mit und die Sonne in den Brustdiamanten der Bläume funkelt, warm zu halten. Wir sind gottlob endlich zu der Einfachheit gelangt, daß die kurzen, bis zur Hüfte reichenden Mantelstücke und kurzen Taillenmäntel seine Wintertracht seien und haben sie ad acta gelegt. Bessere Damen fragen die großen, im Rücken gefalteten Mäntel aus buntem Peluche, Plüsch oder Sammt, reich mit Pelz verbrämt, jenseits wählen zur Auflockerung der Mäntel leichte, auch ramantige Tuchstoffe, gefärbte Himalayas, farbige Waiben, die Form ist aber der antiegenderen Modinotates ähnlich, die Kermel sind lang, und mit hohem Buuff versehen. Sehr beliebt sind auch







Sehr vorthellhafter **Gelegenheitskauf Gardinen** allerbesten weiss. créme f. **A. Huth & Co.**  
einer sehr grossen Parthie zu mehr als  $\frac{1}{3}$  ermässigten Preisen.

Die Auslagen in unseren Schaufenstern bitten zu beachten.

[8562

# Geschäfts-Verlegung.

Unserer werthen Kundschaft und einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebens Mittheilung, dass wir am heutigen Tage unsere Verkaufsräume einziehen nach

## Grosse Steinstrasse 83

(Ins Haus des Herrn Nähmaschinenfabrikanten Gieseke)

verlegt haben und bitten, uns das bisher erwiesene Wohlwollen auch hier zu erhalten. Gleichzeitig zeigen wir an, dass sämtliche Abtheilungen unseres Waarenlagers mit den letzten Neuheiten versehen sind.

Zur bevorstehenden Confirmation empfehlen wir in grösster Auswahl:

**Schwarze Kleiderstoffe** in allen Qualitäten und reizendsten Mustern.  
**Farbige Kleiderstoffe** in den verschiedensten Qualitäten. — **Juponstoffe, Flanelle.**

Ferner:

**Confirmanden-Jackets** in allen Weiten und Preislagen,  
**Unterröcke, Tücher etc.**

# Gebr. Schultz Nachf.,

Grosse Steinstrasse 83.

[8614

## Prinz Carl.

Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr

### Grosser Reifanz,

ausgeführt vom Halle'schen Böttchergewerk.



## Hotel „Schwarzer Adler“

Gr. Steinstrasse 24.

Donnerstag, den 1. Februar

### Großes Schlachtfest.

Früh  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Wellfleisch, Abends frische Wurst und Bratwurst.

Münchener Bergbräu und Beckbier.

Fr. Sattler.

## Conservirte Schoten

	4 Pfd.	2 Pfd.	1 Pfd.	$\frac{1}{2}$ Pfd.	Dose
Junge Schoten . . . . .	—	0,70	0,45	—	—
Junge Schoten fein . . . . .	1,50	0,80	0,55	—	—
Junge Schoten klein . . . . .	2,20	1,20	0,70	—	0,40
Kaiserschoten . . . . .	2,75	1,40	0,80	—	0,45
Kaiserschoten extra (hängel zarte)	—	—	—	—	—
Frucht, nur vom ersten Schnitt)	3,30	1,70	0,95	—	0,55

empfehlen bei vollster Garantie für vorzügliche Beschaffenheit und fränkische Packung

*Gleimwiesendruck*  
Leipzigerstr. 94. — Fernsprecher 534.

## Königstädtische höhere Privat-Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 5. April. Zur Anmeldung neuer Schülerinnen bin ich täglich von 12 bis 3 Uhr zu sprechen.

Hedwig Schroedel, Vorsteherin,  
Königstrasse 85, am Königplatz.

## Beamtenschule Lommachsch, Königr. Sachsen.

Billige Vorbereitung für junge Leute (auch Militäranwärter) zur mittleren Beamtenschaft und zur Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. Bisher 248 Schüler nach bestandener Prüfung bei der Post u. f. w. angestellt. Zur Aufnahme genügt gewöhnliche Volksschulbildung. Neuer Kursus 4. April.

W. Hohn, Director.

## Stadt-Theater.

Mittwoch, den 31. Januar 1894.

134. Vorst. 100. Abonnements-Vorst. Farbe: weiss. Anfang 7  $\frac{1}{4}$  Uhr.

Siegfried.

Donnerstag, den 1. Februar 1894.

135. Vorst. 101. Abonn.-Vorstellung. Farbe: weiss. Anfang 7  $\frac{1}{4}$  Uhr.

### Der Roman eines armen Edelmanns.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Octave Feuillet. Deutsch bearbeitet von Wilhelm von Bogar.

Personen:  
F. Haller, Frau Laroque, seine Schwiegertochter S. Orla, Marguerite, ihre Tochter A. Rinald-Paull, Frau Aubry, Cousine der Frau Laroque, F. Wagner, Dr. Desmarais, Hausarzt bei Laroque, S. Schreiner, Pauline Dolézin, Geheilmutterin bei Laroque F. Schneider, Madame Dicit, Marquis A. Schumacher, von Chauveny, F. Rinald, Alain, Diener bei Laroque Fr. Kästhardt, Gaston von Lussac, G. Adler, Laubelin, Hotel, G. Kühne, Frau Leubner, Hausmutterin A. Hoff, Joannet, Hirt, A. Dalwig, Junge Mädchen, Diener.

Die Handlung spielt in Paris und der Bretagne.

Nach dem 2. Akt Pause.

Freitag, den 2. Februar 1894.

136. Vorst. 102. Abonn.-Vorstellung. Farbe: roth. Anfang 7  $\frac{1}{4}$  Uhr.

### Der Wildschütz

oder: Die Stimme der Natur.

Komische Oper in 3 Akten von Rodolphe Mustel von A. Leipzig.

In Vorbereitung: Antigone.

Tragödie des Sophokles.

Euryanthe.

Große historische Oper in 4 Akten von Selma von Geay.

Musik von G. W. von Weber.

## Oeffentliche Frauenversammlung

Montag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr im kleinen Saal der Kaiserfeste.

Der Gsang. Frauenverein für Stadtmisssion in Halle ladet alle Frauen, denen die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit am Herzen liegt, zu dieser Versammlung ein, in welcher Herr Viktor Lermeyer aus Hildesheim einen Vortrag halten wird über die Frage: „Wie retten wir die gefallenen Töchter unseres Volkes?“

Der Vorstand, Grünelsen.

## Preussischer Beamten-Verein.

Am Freitag, 2. Februar 1894, Abends 8 Uhr in den „Kaisersälen“ Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers A. Laegel:

### „Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung“.

Die ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder nebst ihren Familienangehörigen werden dazu mit der Bitte um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ergebenst eingeladen.

Der Vorstand, Professor Dr. Arndt, Oberberggrath.

## Delikatesse.

### Prachtvolle russische Matjes-Heringe.

Telephon 414. **Sprengel & Rink** Leipzig Str. 2.

## Concordia-Theater.

Mittwoch: Ein kleiner Dämon.

Donnerstag (zum 5. Male): Unsere Don Juans.

Freitag: Grosser Maskenball.

Sonnabend: Hasemanns Töchter.

Sonntag, neu: Die Stütze der Hausfrau.

## Sing-Academie.

Donnerstag 8 Uhr Uebung, Volksh. Daab; Matthäus-Passion. Anmeld. bei Wendt, Schillerstr. 55, P. 10-11.

Freitag: Grosser Maskenball.

Donnerstag 8 Uhr Uebung, Volksh. Daab; Matthäus-Passion. Anmeld. bei Wendt, Schillerstr. 55, P. 10-11.

Freitag: Grosser Maskenball.

Sonnabend: Hasemanns Töchter.

Sonntag, neu: Die Stütze der Hausfrau.

Das Secretariat des Schiedsgerichts des Turnungs-Ausschusses ist von Herrn Rüdiger Reier auf Herrn Fiedlermeister Jurek übergegangen. Das Bureau befindet sich von jetzt ab Wuchererstr. 12. Sprechstunde von 12-2 Uhr Nachmittags. 8995)

Der Vorstand, F. A. C. Zander.

## Bruchleidende!

Schonet Euren Körper, tragt nur das neu erfundene elastische Gürtelbruchband ohne Feder, gegen Nachbahrung gefesselt geschügt, kein lästiger Druck, leicht und bequem, größte Sicherheit, das beste anatom. Bruchband der Welt. Leib- und Beckenbrüchen. Grosses Typum Dresden 1893.

In Halle a. S. am 1. Febr. von 8 bis 5 Uhr in „Stadt Dresden“ zu sprechen.

L. Bogisch, Stuttgart.

Schüler, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, oder junge Leute, die hier in die Lehre treten, finden bei möglichem Preise gute Pension. Off. sub Z. 8578 an die Exp. d. Sig. erbeten. 8578

## Wintergarten-Theater.

Heute Abend letztes Auftreten der zur Zeit engag. Künstler.

Von Donnerstag, d. 1. Febr. cr. ab vollständig neues Programm (siehe Anschlagtafel).

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Preise d. Plätze an Wochentagen: Saalbillet 50 s. Parquet 75 s. Erkerbillet 1  $\frac{1}{2}$  M.

An Sonn- und Feiertagen: Saalbillet 50 s. Parquet 1 M. Erkerbillet 1,50 M. 18574

Die Direktion.



Zum Jubiläum der Universität Halle.

IV.

Die Vorlesungen wurden nach altem Brauch häufig durch Tagesarbeiten unterbrochen...

Die Disputationen wurden nicht zur Erlangung der akademischen Würden, sondern mehr der Übung halber gehalten...

Zu dem Einfließen der Professoren gehörte auch der Schöpfung Anteil bei den Promotionen...

Für fünfjährige Privatvorlesungen wurden in der Regel zwei bis sechs Honorar entrichtet...

Wie groß die Zahl der Studenten zu einer bestimmten Zeit gewesen ist, läßt sich deshalb schwer sagen...

Um ein umfangreiches und zutreffendes Urtheil über den Stand und die Sitten der ersten Hallenser Studenten zu gewinnen...

und Nacht, an Heizung zum Trunk und zu Sünden hat es daher auch in Halle keineswegs gefehlt...

Halle'sche Volksversammlung vom 31. Januar.

Der Vorstand unserer Evangelischen Kirchen ist mit bester Zustimmung der Gemeindeglieder...

Der Communalrath in Süd und West hielt gestern Abend im Paradesaale seine ordentliche Sitzung...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die Steinseger-Anstalt für Halle und Umgebung hielt gestern eine Sitzung ab...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Das Winterfest des studentischen Gesangs-Vereins Fredericiana findet, wie wir aus sicherer Quelle hören...

Am Montag und am zweiten Sonntag nach Epiphania gehalten...

Auf dem Hof-Neubau an der Schillerstraße veranlaßt...

Eine große Korbzeit führten ein vorfonsante „arme Mädchen“ in der Nähe von Merseburg aus...

Am Freitag, 30. Januar, Auf dem Schloße des Hofstallens Theodor Schenck...

Unter der Signatur „Ein Reigen der Zeit“ stellt die Schrift. Hg. des hiesigen Evangeliums...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

Die hiesige Bergvereins des Preussischen Beamtenvereins hat am Freitag, 2. Februar, Abends um 8 Uhr...

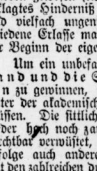
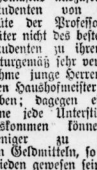
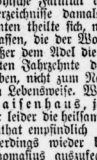


Table with 4 columns: Name, Wind, Wetter, Temp. Lists various locations like Berlin, Hamburg, and their weather conditions.

Aus dem Leserkreis.

The Direction des Statistiker wird gebeten, die Oper: 'Aunhild' von Grill Parler recht bald zur Wiederholung zu bringen.

Temperatur-Verhältnisse im Januar.

Table comparing temperature conditions in 1893 and 1894. Columns include Date, Wind, and Temperature (Gr. R., Gr. F.).

Vermischtes.

Wichtiges und Angehöriges aus Schlesien. Kürzlich wurde von dem Vorgesetzten der Damen der kleinen westfälischen Stadt Wanne berichtet.

Volkswirtschaftlicher Theil.

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Berlin.

Die Gesellschaft produzierte im letzten Jahre 38,200,435 cbm Gas gegen 36,392,790 cbm im Vorjahre, somit 1,807,645 cbm mehr.

Wichtigste Nachrichten.

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft produzierte im letzten Jahre 38,200,435 cbm Gas gegen 36,392,790 cbm im Vorjahre.

weitere Erhöhung des Aktienkapitals notwendig, die nach dem General-Vermögensbericht vom 30. Juni 1891 a. B. in Höhe von tot. 1 1/2 Millionen M. ausgesetzt wird.

Wirtschaftliche Monatsberichte. Oesterreich. Die heutige Monatsversammlung des österreichischen Reichsraths beschloß die Produktion ebenso wie schon im Januar um 10 Prozent einzuführen.

Deutschlands Außenhandel. Nach der offiziellen Veröffentlichung betrug (in Zonnen):

Table showing trade statistics for Germany, including categories like Baumwolle, Eisen und Fabrikate, and values for 1893 and 1894.

Aus der Provinz Sachsen und den umgrenzten Staaten liegen folgende Meldungen vor: Halle a. S. und Saalkreis, 31. Januar. Gestern früh bei etwa 0° R. helles, schönes Wetter.

Letzte Draht- und Fernsprechnachrichten.

Genève, 31. Januar. Zum Einzuge des herzoglichen Gesandten wurden die Straßen mit Teppichen, Enten und Gutfanden geschmückt.

Marktberichte.

Hallebergt, 27. Januar. Weizen gut 13.80-13.90 M, mittel 13.70-13.80 M, gering 13.60-13.70 M.

Wichmärkte.

Uebersicht über die Durchschnittsnormungen an den bedeutendsten Viehmärkten des Reichs und der Nachbarländer im Jahre 1893.





Wöber - 5,21, Köln - 3,25, Frankfurt - 2,25, Stahburg - 1,48, ...

B. Für Schweine. C. Für Schafe. Berlin ...

Die Preise sind gelassen (-) bzw. gefallen (-) ...

Nur für Oefen, desgl. in Frankfurt, München, Wien und Paris.

Berlin, 31. Januar. Schafschlachtmarkt. I. Aufgetrieben: 297 ...

Hamburg, den 30. Januar. Bericht der Notirungs-Kommission.

Breslau, 30. Januar. Auftrieb: 165 Kälber, 29 Kühe, ...

Frankfurt a. M., 30. Januar. Auftrieb: 306 Kälber, ...

London, den 29. Januar. Viehmärkte. In Kingston ...

Börse von Berlin vom 31. Januar. Fonds- und Aktienmarkt.

Prokurbörse. Im Gegenzug zu den unangenehmen ...

Coursnotirungen der Berliner Börse vom 31. Januar.

Preijische und deutliche Fonds. Deutsche Reichs-Anleihe ...

Stamm- und Stamm-Preijische Aktien. Berliner Handels-Gesellschaft ...

Ausländische Fonds. Belgische Anleihe 1869 ...

Bank-Aktien. Berliner Handels-Gesellschaft ...

geringer Geschäftsbeteiligung. Spiritus war gleichfalls etwas ...

Zunderberichte. Magdeburg, den 31. Januar 1894. (Sig. Drahtbericht.)

Hamburg, den 31. Januar. (Sig. Drahtbericht.)

Industrie-Papiere. Berliner Handels-Gesellschaft ...

Wechsel-Course. London 100 ...

Schluß-Course. Berliner Handels-Gesellschaft ...

Nur Mittwoch, den 31. Januar, Donnerstag, den 1. Februar, Freitag, den 2. Februar, Sonnabend, den 3. Februar. Grosser Rester-Verkauf.

Bekanntmachung. Die Jagdgenossenschaft der Stadt Berlin ...

Bermiethungen. Herrschaftliche Wohnungen Friedrichstraße 41 ...





# Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 5.

Halle a/S., den 31. Januar

1894.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Behufs einheitlicher Regelung des Verfahrens bei der Beschlagnahme und Einziehung von Fanggeräthen, welche zu fischerei-Vergehen und Uebertretungen benutzt worden sind, bestimme ich im Einverständniß mit den Herren Ministern des Innern und der Justiz zur Nachachtung seitens der mit Handhabung der Fischereipolizei beauftragten Oberfischmeister und Ortspolizeibehörden Folgendes:

1. Die bei dem Vergehen wider § 296 des Strafgesetzbuches, unberechtigtem Fischen bei Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe, gebrauchten Fanggeräthe sind einzuziehen, auch wenn sie an sich zulässig gearbeitet waren.
2. In allen übrigen Fällen von Zuwiderhandlungen gegen fischereipolizeiliche Vorschriften sind die zur Begehung derselben benutzten Geräthe unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen nur einzuziehen, wenn sie den bestehenden Bestimmungen über die zulässige Maschenweite u. s. w. nicht entsprechen.

Von der Einziehung sind insbesondere im Falle der einfachen Uebertretung des § 370 zu 4 des Strafgesetzbuches die an sich zulässig gearbeiteten, zum unberechtigten Fischfang gebrauchten Fanggeräthe auszunehmen.

3. Bei der Handhabung der Vorschriften über die zulässige Maschenweite u. s. w. ist an dem Gesichtspunkt festzuhalten, daß nur wirklich schädliche Fanggeräthe ausgeschlossen und den Fischern keine Beschränkungen bezüglich der Anfertigung und Verwendung der Fanggeräthe auferlegt werden sollen, die nicht unbedingt geboten sind, um einer unwirtschaftlichen Ausbeutung oder Verwüstung des Fischbestandes vorzubeugen.
4. Der Regel nach wird daher eine Einziehung der Neze wegen Verstoßes gegen die Vorschriften über die zulässige Maschenweite nur vorzunehmen sein, wenn nach der ganzen Beschaffenheit des Netzes anzunehmen ist, daß dasselbe von vornherein enger gearbeitet ist, als zulässig war, daß also eine absichtliche Uebertretung der betreffenden Vorschriften vorliegt.
5. In allen anderen Fällen, namentlich, wenn das Geräth nur geringe, anscheinend nicht beabsichtigte Abweichungen von der zulässigen Maschenweite aufweist, werden die Fischer zunächst auf die Mängel aufmerksam zu machen und zur Abstellung derselben binnen bestimmter, angemessener Frist aufzufordern sein. Erst wenn der gewarnte Fischer nach Ablauf dieser Frist wieder bei Anwendung desselben unvorschriftsmäßigen Geräthes betroffen werden sollte, oder wenn die Maschenweite des Netzes durch besondere Maßnahmen (starkes Theeren, Schleifen getheert und noch nicht vollständig trockener Neze über Sand u. s. w.) nachträglich absichtlich verengert ist, wird zur Beschlagnahme desselben zu schreiten sein.
6. Fischereigeräthe, welche zwar an sich erlaubt, aber zur bestimmten Zeit nicht angewendet werden dürfen, sind zu beschlagnahmen, können aber — wenn besondere Gründe nicht entgegenstehen — dem Fischer zurückgegeben werden, sobald die Zeit verstrichen ist, innerhalb welcher die Anwendung der Neze verboten ist.
7. Die eingezogenen, an sich zulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind im Falle der Nr. 1 sorgsam aufzubewahren und, so-

halb die Einziehung rechtskräftig geworden ist, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern.

8. Die eingezogenen, unzulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, zu zerschneiden, die unvorschriftsmäßig gearbeiteten Theile des Netzwerkes sind zu zerstören, diejenigen Theile des Gezeuges aber, welche noch zur Herstellung anderer, zulässiger Fanggeräthe verwendet werden können, wie Laue und Leinen, Simme, Schwimmer, Bleistücke und dergleichen sind dem Eigenthümer zur Abholung binnen bestimmter Frist wieder zur Verfügung zu stellen.
9. Die von dem Eigenthümer innerhalb der gestellten Frist nicht abgeholtten Materialien und die bei der Zerstörung verbotener Geräthe oder Netztheile gewonnenen Materialien sind, soweit dieselben noch anderweit verwertbar erscheinen, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern.
10. Das eingezogene Material, welches nicht weiter verwertbar scheint, oder welches bei dem ersten Versuch der Versteigerung keinen Käufer gefunden hat, ist zu vernichten.
11. Schädliche oder explodirende Stoffe (giftiger Röber, oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel u. s. w.) — § 21 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 —, ferner Mittel zur Verwundung der Fische, als: Fallen mit Schlagfedern, Gabel, Aalharken, Speere, Stecheisen, Stangen, Schußmassen u. s. w., welche im Besitze von Fischfressern angetroffen werden, sind stets einzuziehen und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, mit der erforderlichen Vorsicht unschädlich zu machen und zu vernichten.
12. Ueber die Einziehung und die weiteren Vornahmen mit den eingezogenen Gegenständen sind sogleich kurze Vermerke zu den Akten zu bringen, aus denen jederzeit der Verbleib des einzelnen Gegenstandes zu ersehen ist.

Berlin, den 18. Dezember 1893.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**

Im Auftrage

(ges.): **Sterneberg.**

### Amtliche Bekanntmachung.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Gutes Granau bei Nietleben amtlich festgestellt worden ist, ordne ich hiernit mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Dörfschaften Nietleben, Fischerben, Lieskau, Dölan, Lettin mit Gutsbezirk, Cröllwitz und Siebichenstein bis zum 11. Februar Folgendes an:

1) Das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen durch die genannten Dörfschaften und deren Feldmarken ist verboten.

2) Die Ausführung von Rindvieh, Schweinen und Schafen aus den gedachten Dörfschaften darf nur mit polizeilicher Erlaubniß vorgenommen werden. [8606]

Halle a. S., den 27. Januar 1894.

**Der Königliche Landrath des Saalkreises.**  
von Werder. [8606]

### Bekanntmachung.

Die Kreiseingegebenen werden auf die in 3. Stück des Amtsblattes unter Nr. 69 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 2. d. M. betreffend Kündigung der zur baaren Rückzahlung ausgeloojten Kurmärktischen Schuldverschreibungen, hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

**Der königliche Landrath des Saalkreises.**  
von Werder. (8605)

### Polizei-Verordnung

für die normalspurige Anschluß-Eisenbahn der Braunkohlengrube von der Hendt bei Ammendorf.

Auf Grund der §§ 196 und 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (des § 9 des bezl. Gesetzes vom 22. Febr. 1869), der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung in der Form der Bekanntmachung vom 19. März 1881 erlassen das unterzeichnete königliche Oberbergamt und der Vorsteher des Amtsbezirks **W o r m l i s**, letzterer unter Zustimmung des Amtsausschusses und in Ansehung der Höhe der Strafe mit der gemäß § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 am 4. Dezember 1893 erteilten Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg für die von der Braunkohlengrube conf. von der Hendt bei Ammendorf nach Bahnstation Ammendorf führende normalspurige Anschluß-Lokomotivbahn folgende Polizeiverordnung.

#### § 1.

Die bei der Anlage der Anschlußbahn des Braunkohlensbergwerks conf. von der Hendt bei Ammendorf festgestellte Spurweite, das Längengefälle, die Krümmungen und das durch das genehmigte Projekt festgestellte Profil dürfen nicht verändert werden.

#### § 2.

Sämmtliche Gebäude, welche innerhalb einer Entfernung von 25 m von der nächsten Eisenbahnschiene der Bahn unter eventl. Hinzurechnung der 1/2fachen Höhe des Eisenbahndammes belegen sind, müssen feuersicher eingedeckt sein.

#### § 3.

Die Bahn ist mit ihren sämmtlichen Neben-Anlagen fortwährend in gutem baulichen Zustande zu erhalten, dergestalt, daß dieselbe ohne Gefahr mit der für dieselbe gestatteten größten Geschwindigkeit (§ 16) befahren werden kann.

#### § 4.

Die Geleise sind außerhalb der Auf- und Abladeplätze nach jeder Seite hin in einer Breite, welche die größte Wagenbreite um 0,30 m übersteigt, von Anlagen, Materialien, Geräthen und anderen Gegenständen frei zu halten.

#### § 5.

An den in gleicher Ebene mit der Bahn liegenden Wegeübergängen müssen auf beiden Seiten in 10 m Abstand von der Bahn Warnungstafeln mit der Aufschrift: „Halt beim Nahen des Zuges“ — — — — — aufgestellt und der Wagnkörper von diesen Uebergängen eingefriedigt sein.

#### § 6.

Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, deren Entfernung von einander höchstens 1 km beträgt. Die Gefälles-Verhältnisse von mehr als 1:200 sind an den Wechelpunkten durch dauerhafte und in die Augen fallende Zeichen kenntlich zu machen.

Zwischen zusammenlaufenden Geleisen ist als Marktzzeichen ein weißer Pfahl anzubringen, welcher die Grenze anzeigt, bis zu der in jedem Bahngleise Fahrzeuge vorgehoben werden dürfen, ohne den Durchgang von Fahrzeugen auf dem anderen Geleise zu hindern.

#### § 7.

Die Betriebsmittel sollen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zulässigen Geschwindigkeit (§ 16) ohne Gefahr stattfinden können.

#### § 8.

Bzüglich der Prüfung der Lokomotiven vor Inbetriebnahme derselben und der periodischen Lokomotiv-Revisionen treten die Bestimmungen der Anweisung vom 16. März 1892, die Genehmigung und Untersuchung der Dampfketel betreffend, in Kraft.

#### § 9.

Jede Lokomotive und jeder Tender — eine Tenderlokomotive auch an der Rückseite — muß mit Bahnräumern versehen sein, die Lokomotive auch mit einem verschließbaren, an dem Feuerkasten dicht anliegenden Nischkasten und einer Vorrichtung, durch welche der Auswurf glühender Kohle aus dem Schornstein wirksam verhütet wird.

Tenderlokomotiven und Tender müssen, abgesehen von etwa vorhandenen anderen Bremsvorrichtungen, mit kräftigen, leicht zu handhabenden Bremsen, die Lokomotiven außerdem mit einem helltönenden Läutewerke ausgerüstet sein.

#### § 10.

Die Bahnstrecke ist mindestens einmal an jedem Betriebstage in ihrer ganzen Länge und vorzugsweise auch an den Wegeübergängen seitens der Bahnwärter zu begehen und nachzusehen.

Bei Annäherung eines Zuges oder einer einzeln fahrenden Lokomotive an einen in gleicher Ebene mit der Bahn liegenden Wegeübergang, dessen Bewachung nicht vorgeschrieben ist, hat der Lokomotivführer in mindestens 60 Meter Entfernung von der Uebergangsstelle das Läutewerk der Lokomotive in Thätigkeit zu setzen und darin bis nach Passiren des Wegeüberganges zu erhalten. Die Stellen, wo das Läuten zu beginnen hat, sind durch Tafeln, auf welchen eine Glocke abgebildet ist, zu bezeichnen.

Gehen Wege dicht an der Eisenbahn entlang und werden Pferde von Fuhrwerken auf denselben in Folge des durch den Zug verursachten Geräusches scheu, so hat der Zug zu halten, bis die Beruhigung der Pferde stattgefunden hat.

#### § 11.

Die Stärke eines jeden Zuges darf 50 Achsen nicht überschreiten.

#### § 12.

In jedem Zuge, welcher durch Lokomotiven bewegt wird, müssen außer den Maschinen- und Tenderbremsen so viele kräftig wirkende Bremsvorrichtungen angebracht und bedient sein, daß mindestens der 12. Theil der gesammten, im Zuge vorhandenen Räderpaare gebremst werden kann.

Bei Neigungen von mehr als 1:100 (10/100) soll der letzte Wagen im Zuge ein bedienter Bremswagen sein.

Werden Bremsknüppel zum Hemmen einzelner Fahrzeuge angewendet, so sind dieselben nur zwischen Tagefeder und Langträger einzusetzen, bei einem sich entgegenschließenden Hindernisse (Weichenbock zc.) frühzeitig herauszuziehen und nach Umgehung desselben ebenso wieder einzusetzen.

Die Bremsknüppel zum Zweck des Bremsens zwischen die Radspeichen zu stecken, ist streng untersagt.

#### § 13.

Kein Zug darf die Station verlassen, bevor die Abfahrt von dem zuständigen Beamten (Zugführer, Telegraphisten) gestattet worden ist.

Bei der auf der Abgangstation vorzunehmenden Revision der Züge ist darauf zu achten, daß die Wagen fest zusammengekuppelt, die Beladung in den einzelnen Wagen thunlichst gleichmäßig vertheilt werden, die nöthigen Fahrsignale und Laternen angebracht und die erforderlichen Bremsen angemessen vertheilt und besetzt sind. (§ 12).

#### § 14.

Die Ladestellen, die Weichen, die Wegeübergänge und die Telegraphensignale sind bei Nachtbetrieb in ausreichendem Maße zu beleuchten.

#### § 15.

Die größte zulässige Fahrgeschwindigkeit für Züge und einzeln fahrende Lokomotiven darf 15 Kilometer in der Stunde nicht überschreiten.

#### § 16.

An den Uebergangsstellen der Bahn über Wege, die der Fahrt durch Weichenkrümmungen, wenn bei letzteren gegen die Spitze gefahren wird, ferner auf den Ladepätzen, sowie überall auf gegebenes Signal zum Langsamfahren darf nicht schneller als zwei Meter in der Sekunde gefahren werden.

#### § 17.

Das Schieben der Züge, an deren Spitze sich keine führende Lokomotive befindet, ist nur dann zulässig, wenn die Stärke derselben nicht mehr als 50 Achsen beträgt und der vorderste Wagen gut bewacht ist. — Die Geschwindigkeit darf hierbei nicht 12 Kilometer in der Stunde übersteigen.

#### § 18.

Das Begleitpersonal darf während der Fahrt nur einem Beamten untergeordnet sein.

der Re  
Brenn  
Auffich  
den G  
Brenn  
zustellen  
dem L  
Bergw  
mand  
Probir  
verfehr  
Fälle z  
überir  
nöhige  
durch  
tung d  
achtung  
Sicher  
dem A  
veranti  
wenig  
Falls  
Anord  
verden  
zu geb  
wänd  
tragen  
Lokom  
tende  
der S  
Huffe  
Mater  
Signa  
Lokom  
geben  
oder  
idung  
nur d  
übung  
Telegr  
anwa  
Dffizi  
entha  
fahrte







## Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neu redigirten Kreisordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung der Gemeindevertretung Folgendes verordnet:

### § 1.

Die Futtermauer in der Burgstraße zwischen dem Grundstück Nr. 18 und der Gartenstraße hier darf unbefugt weder betreten, befahren noch belegt werden. Ebenso ist verboten, das dieselbe abschließende Schutzgeländer unbefugt zu besteigen, daran zu rütteln, zu schlagen oder sonst Ungebührlichkeiten zu begehen.

### § 2.

Für Strafmündige (Kinder), welche bei einer Zuwiderhandlung dieses Verbots betroffen werden, sind deren Eltern, Erzieher oder sonst zur Beaufsichtigung Bestellte haftbar.

### § 3.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern nicht höhere Strafen Platz zu greifen haben, mit Geldstrafe bis zu Reun Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft. [8607]

### § 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Siebichenstein, den 1. November 1893.

Der Amtsvorsteher.  
Stridde.

[8607]

## Bekanntmachung.

Unter den neu angekauften Röhren des Gutes Granau bei Nietleben ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Der Vorsteher des Amtes Nietleben.

## Nichtamtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Provinzialrath der Provinz Sachsen vom 1. Januar 1894 ab nachstehende Aenderungen in den Terminen der hiesigen Kram- und Viehmärkte angeordnet hat:

1. Der für Halle a. S. auf den 19. Juni anstehende Kram- und Viehmarkt ist auf Donnerstag vor Johanni verlegt.
  2. Der daselbst auf Montag vor oder auf Kreuzerhöhung anstehende Kram- und Viehmarkt ist künftig derart abzuhalten, daß der Viehmarkt erst am 2. Markttag (Dienstag) stattfindet.
  3. Der für den 23. Oktober anstehende Kram- und Viehmarkt ist auf den Donnerstag der vorletzten Woche im Monat Oktober verlegt.
- Die nächsten Viehmärkte außerhalb des Städtischen Viehhofes finden demnach statt im Jahre 1894 am
15. März, 21. Juni, 11. September und 25. Oktober.  
Die diesjährigen Krammärkte finden statt am 15. und 16. März, 21. und 22. Juni, 10. und 11. September und 25. und 26. Oktober.

Halle a. S., den 12. Januar 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Nachdem die kalkulatorische Prüfung des Spezial-Protokolls über die bei dem unterzeichneten Leihamt in der Zeit vom 9. bis 28. November v. J. abgehaltene Auktion der verfallenen, in den Monaten Juli, August und September 1892 verkauften und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 32261 bis 46850 trugen und worüber die Pfandscheine in rothem Druck ausgestellt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber bezw. Pfandschein-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auktion über die Forderung des Leihamts hinaus erzielten Ueberschüsse innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 6. Januar 1894 bis 5. Januar 1895

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung abzuholen. — Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist aber nicht abgehobenen Ueberschüsse verfallen unnachlässig dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmen-Kasse.

Halle a. S., am 4. Januar 1894.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

### Bekanntmachung

die Zahlung der Staats- und Kommunalsteuern, sowie die Schulgeld-Zahlung pro Januar-März 1894 betreffend.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Steuern in der Regel erst an den letzten Hebetagen gezahlt werden. Der dadurch verursachte Andrang in unserer Steuerkasse hat zur Folge gehabt, daß die Abfertigung des Publikums sich oft über Gebühr verzögert hat.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes richten wir an die Bürgerschaft das Ersuchen, die Staats-Einkommensteuer, die Grund- und Gebäudesteuer, die Gewerbesteuer und die Gemeinde-Einkommensteuer pro Januar-März l. J., welche bis zum 16. Februar er. gezahlt sein müssen, möglichst schon in diesem oder Anfang nächsten Monats zahlen zu wollen.

Halle a. S., den 23. Januar 1894.

Der Magistrat.

## Nutzholz = Verkauf der Oberförsterei Rothehaus.

Freitag, den 2. Febr. 1894, Vorm. 10 Uhr  
sollen im Horn'schen Gasthose zu Seegeehna aus Jag. 158 u  
Totalität des Reviers Heinrichswalde

362 Eichen mit 521,55 Fm., 19 Weißbuchen mit 448 Fm.,  
371 Nüstern mit 167,13 Fm., 68 Ahorn mit 9,57 Fm.,  
63 Eschen mit 8,50 Fm., 7 Obstbäume mit 2,58 Fm., 3 Birken,  
mit 0,21 Fm., 25 Erlen mit 5,89 Fm. und 20 Nm. erlene  
Nutzkloben aus dem neuen Einschlage u. aus dem alten  
Einschlage 39 Eichen mit 21,22 Fm. und 141 Nüstern mit  
39,40 Fm.

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Aufmaß-Register gegen Copialisten sind von der hiesigen Registratur zu beziehen.

Rothehaus bei Gräfenhainichen, den 20. Januar 1894. [8314]  
Königliche Oberförsterei.

Den Herren Amts- u. Gemeinde-Vorsteher, Landesbeamten etc. empfehlen wir uns zur Anfertigung von

## Formularen aller Art

bei sauberster, schnellster Ausführung und billigster Berechnung.

Buchdruckerei der „Halleschen Zeitung.“

Gesunde-Dienstbücher,  
Alters- u. Invaliditäts-Versicherungs-Aufrechnungs-Bücher,  
An- und Abmeldungen,  
Ortsstatute für Anlegung von Plätzen etc.

hält stets vorrätzig und empfiehlt

Buchdruckerei  
der „Halleschen Zeitung“.

Verlag der Halleschen Zeitung m. b. H. Verantwortlich: Direktor A. Lehmann, Halle.

Rotationsdruck der „Halleschen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.